



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Kleiser, Franz

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2020/129

Datum : 18.06.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Streichliste
Aufstellung Investitionen
Haushaltssperre

Thema:

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzen
der Stadt Furtwangen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 07.07.2020

1. Der Gemeinderat nimmt von den Auswirkungen der Coronakrise auf die Finanzen der Stadt Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die von der Verwaltung vorgelegte „Streichliste“.
Alternativ:
Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen:
3. Die im Finanzhaushalt enthaltenen Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen sollen in vollem Umfang/ mit folgenden Änderungen durchgeführt werden.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

1. Allgemeines

Die jüngste Steuerschätzung fand im Mai 2020 unter dem Hintergrund der Coronakrise statt. Dabei wurden die Befürchtungen der Kommunen über erhebliche Einnahmeverluste durch die Auswirkungen der Coronakrise bestätigt. Nach dieser neuesten Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019 insgesamt um rd. 13 % zurückgehen.

Die Kommunen in Baden-Württemberg sind aber von diesen Steuerausfällen insbesondere bei der Gewerbesteuer unterschiedlich betroffen.

2. Entwicklung in Furtwangen

2.1 Ergebnishaushalt

a) Gewerbesteuer

Wenn man das Ergebnis der Steuerschätzung bei der Gewerbesteuer (- 13 %) auf die Stadt Furtwangen umrechnet, würde dies einen Rückgang der Gewerbesteuer um knapp 1 Mio. € bedeuten. Bei der Gewerbesteuer sind die Auswirkungen auf die einzelne Kommune jedoch sehr verschieden, je nachdem in welcher Branche die größten Gewerbesteuerzahler tätig sind.

In der letzten Zeit haben in Furtwangen vermehrt Firmen beim Finanzamt Gewerbesteuermessbescheide für Zwecke der Vorauszahlungen für das Jahr 2020 beantragt, so dass die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020 angepasst wurden. Deshalb ist das Gewerbesteuersoll, das vor der Coronakrise bei über 8 Mio. € lag, auf derzeit 6.769.000 € zurückgegangen. Das Aufkommen liegt damit im Moment nur rd. 230.000 € unter dem Haushaltsansatz. Es muss aber damit gerechnet werden, dass im Laufe des Jahres weitere Anträge auf Anpassung der Vorauszahlung gestellt werden. Außerdem werden im 2. Halbjahr 2020 vermehrt Abrechnungen für das Jahr 2019 eingehen. Da das Wirtschaftswachstum im 2. Halbjahr 2019 bereits nicht mehr so dynamisch war, ist damit zu rechnen, dass diese Abrechnungen eher zu Rückzahlungen und niedrigeren Vorauszahlungen für 2020 führen werden. Es muss deshalb mit einem weiteren Rückgang der Gewerbesteuer gegenüber dem jetzigen Stand ausgegangen werden.

Die Verwaltung geht im Moment davon aus, dass die Gewerbesteuereinnahmen am Ende des Jahres bei ca. 5,5 – 6 Mio. € liegen werden. Damit würden die Gewerbesteuereinnahmen ca. 1 – 1,5 Mio. € unter dem Haushaltsansatz liegen (Rechnungsergebnis 2019: 8.819.000 €). Dies bedeutet eine enorme Belastung für das Rechnungsergebnis 2020.

b) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt nach dem Haushaltserlass für 2020 für alle Gemeinden in Baden-Württemberg insgesamt 7 Mrd. €. Multipliziert mit unserer Schlüsselzahl (0,0007855) ergäbe sich für die Stadt Furtwangen ein Anteil von 5.498.500 €. Nach der neuesten Steuerschätzung beträgt der Anteil für alle Gemeinden in Baden-Württemberg nur noch 6,2 Mrd. €. Dies würde für Furtwangen nur noch einen Anteil von 4.870.000 € bedeuten.

Positiv wirkt sich noch die Nachzahlung für das Jahr 2019 mit rd. 150.000 € aus, die im Februar 2020 eingegangen ist. Insgesamt ist deshalb auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Rückgang in Höhe von rd. 480.000 € zu rechnen.

c) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich, Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Konkrete Hinweise des Finanzministeriums über die Höhe der Bemessungsgrundlagen liegen derzeit noch nicht vor. Es muss aber auch hier mit einem Rückgang gerechnet werden. Insbesondere auch die Senkung des Umsatzsteuersatzes durch den Bund wird sich am Gesamtaufkommen und damit auch am Anteil der Stadt Furtwangen auswirken. Auch bei den Schlüsselzuweisungen ist damit zu rechnen, dass sich die Bemessungsgrundlagen (Kopfbetrag) und damit auch die Zuweisungen reduzieren.

Zur Stärkung der Liquidität bei den Kommunen hat das Land bei der zweiten Teilzahlung für den kommunalen Finanzausgleich (10.06.2020) die bisherigen Werte zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass die Gemeinden eigentlich mehr Geld erhalten haben, als ihnen zusteht. Im Moment steht aber noch nicht fest, ob der zusätzliche Betrag vom Land ausgeglichen wird oder aber (eventuell bei der Abrechnung des Finanzausgleiches für 2020 im Mai 2021) dann in Abzug gebracht wird.

Bezüglich der Senkung der Mehrwertsteuersätze vom 01.07. – 31.12.2020 ist die Stadt zweifach betroffen. Einerseits negativ, weil durch die Senkung der Umlage insgesamt weniger an Mehrwertsteuer eingenommen wird, so dass sich auch der Anteil der Stadt Furtwangen verringert.

Andererseits ist damit zu rechnen, dass die Stadt Furtwangen von der Senkung profitiert, da ein Vorsteuerabzug nur bei den Betrieben gewerblicher Art (Freibad, Wasserversorgung, Fest- und Schwarzwaldhalle, Stadtwald) möglich ist. Bei den meisten städtischen Ausgaben (hoheitlicher Bereich) ist ein Vorsteuerabzug nicht möglich, so dass sich durch die Senkung der Mehrwertsteuersätze geringere Bruttokosten bei vielen Leistungen ergeben.

Alle Dienststellen wurden deshalb darauf hingewiesen, dass bei Beschaffungen und sonstigen Auftragsvergaben die Lieferung bzw. Leistung – soweit als möglich - im Zeitraum vom 01.07. – 31.12.2020 liegen sollte. Die Dienststellen wurden auch gebeten, eine Vorziehung auf 2020 bei größeren Beschaffungen im Hinblick auf die niedrigere Mehrwertsteuer zu prüfen.

Falls bis zur Sitzung weitere Informationen durch das Finanzministerium veröffentlicht werden, werden die Ausfälle zur Sitzung konkretisiert.

d) Sonstige Einnahmeausfälle/ notwendige Mehrausgaben

Einnahmeausfälle:

Gebührenaussfall Hort/ Betreuung an der Schule (2 Monate)	13.300 €
Aussfall Ertrag Kiosk OHG wegen Schließung	3.000 €
Parkgebühren Aussfall aufgrund Schließung Geschäfte/Schulen	11.500 €
Bußgelder Aussfall, da Parkplatznot aufgrund Schließungen gering ist	5.800 €
Hallen, Sporthallen Gebührenaussfall wegen Aussfall Veranstaltungen	5.000 €
Kurtaxe, Aussfall wegen Schließungen von Hotels usw.	15.000 €
Vergnügungssteuer, Aussfall wegen Schließung Spielhallen	30.000 €

Sonstige Einnahmeausfälle insgesamt ca. 83.600 €

Mehrausgaben:

Aussfall Gebühren Kindergärten Erstattung an die Träger (2 Monate)	77.800 €
Unterhaltung Werkrealschule Kosten Desinfektion nach Coronainfektion	6.000 €
Beschaffung von Atemschutzmasken	6.000 €
Beschaffung von Desinfektionsmittel/Spender usw. (für alle städt. Einrichtungen)	20.000 €

Notwendige Mehrausgaben aufgrund Corona ca. 109.800 €

e) Einnahmeausfälle gegenüber den Haushaltsansätzen insgesamt:

Gewerbesteuer ca.	-	1.500.000 €
Gemeindeanteil EkSt.	-	480.000 €
Schlüsselzuweisungen usw.	-	300.000 €
Sonstige Einnahmeausfälle	-	83.600 €
Notwendige Mehrausgaben	+	109.800 €

Verschlechterung im Ergebnishaushalt 2.473.400 €

3. Maßnahmen von Bund und Land

a) Soforthilfe Land

Die Stadt Furtwangen hat bis heute eine Soforthilfe in Höhe von rd. 105.000 € erhalten. Diese Soforthilfe soll nach den Pressemitteilungen des Landes insbesondere für den Ausfall von Gebühren für die Kindergärten aber auch für sonstige Ausfälle/Mehrkosten bei öffentlichen Einrichtungen wie Volkshochschulen, Jugendmusikschulen verwendet werden. Eine genaue Zweckbestimmung ist aber noch nicht erfolgt.

b) Konjunkturpaket des Bundes

Das Maßnahmenpaket des Bundes zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise umfasst insgesamt 57 Einzelpunkte. Die wesentlichen Maßnahmen sind

- Die Senkung der Mehrwertsteuersätze von 19 auf 16 bzw. 7 auf 5 %.
- Kinderbonus für Familien (einmalig 300 € je Kind)
- Stärkung der Kommunen. Der Bund erhöht seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft von Bedürftigen, gleicht die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen zu Hälfte aus und stärkt den ÖPNV sowie den Gesundheitssektor
- Die EEG-Umlage soll 2021 und 2022 durch Zuschüsse des Bundes abgesenkt werden
- Förderung der Forschung für die Entwicklung von Quantencomputing und Künstliche Intelligenz

Insgesamt umfasst dieses Konjunktur- und Zukunftspaket ein Volumen von 130 Milliarden Euro, wobei die genauen Details teilweise noch nicht bekannt sind. Für die Stadt Furtwangen von Bedeutung sind zum einen die Senkung der Mehrwertsteuersätze, der halbe Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle sowie die Senkung der EEG-Umlage.

Grob geschätzt dürfte die Einsparung durch die Mehrwertsteuersenkung rd. 100.000 € betragen. Beim Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle hängt es davon ab, wie dieser Ausfall ermittelt wird. Wenn wir von einem Ausfall mit 1,5 – 2 Mio. € ausgehen, so würde der hälftige Ausgleich 750.000 € - 1 Mio. € bedeuten.

Die beschlossenen oder angekündigten Maßnahmen von Bund und Land werden eine Verbesserung in Höhe von ca. 1 Mio. € erbringen. **Unter Berücksichtigung der genannten Verschlechterung im Ergebnishaushalt von rd. 2,5 Mio. € wird sich damit das Ergebnis im Haushaltsplan 2020 um ca. 1,5 Mio. € verschlechtern.** In diesem Betrag ist die Verschlechterung im Ergebnis des Stadtwaldes durch die Sturmwürfe oder Borkenkäferbefall noch nicht enthalten. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte Information des Gemeinderates.

Da bei der Planung durch die Reduzierung des Gewerbesteueransatzes bereits ein Defizit von 583.000€ im Ergebnishaushalt ausgewiesen wurde, würde sich damit das Defizit des Ergebnishaushaltes 2020 auf rd. 2 Mio. € verschlechtern.

Es müssen deshalb Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um dieses Defizit auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Die Verwaltung hat intern bereits im April eine Haushaltssperre erlassen. Außerdem wurde eine „Streichliste“ erarbeitet, die dem Gemeinderat übergeben wurde. Da inzwischen

verschiedene Punkte der Streichliste bereits überholt sind, wird eine aktualisierte Fassung als Anlage beigefügt. Der Gemeinderat hat seinerzeit beschlossen, dass diese „Streichliste“ vom Gemeinderat beraten werden sollte.

Der Gemeinderat wird deshalb um Festlegung gebeten, welche Streichungen oder Kürzungen mitgetragen werden bzw. welchen der Gemeinderat nicht zustimmt.

2.2 Finanzhaushalt

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt sind als Anlage nochmals in einer Excel-Liste beigefügt. Dabei sind die Plan- bzw. Isteinnahmen und Ausgaben gegenübergestellt, außerdem eine Erläuterung zum Stand.

Der Gemeinderat wird hier ebenfalls um eine Entscheidung gebeten, welche einzelnen Maßnahmen, die noch nicht begonnen sind, gestrichen oder verschoben werden sollen.

2.3 Entwicklung in den Folgejahren (2021/2022)

Grundlage für die Finanzplanung der Stadt Furtwangen in den Jahren 2021 folgende sind die Orientierungsdaten im Haushaltserlass. Diese Daten basieren aber noch auf der Steuerschätzung vom November 2019 und sind deshalb mittlerweile überholt.

Es wird im Jahr 2021 sehr schwierig werden, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen. Nach der jetzigen Finanzplanung ist dort mit einem Defizit in Höhe von rd. 280.000 € (bei 7 Mio. € Gewerbesteuer) zu rechnen. Da sich die wirtschaftliche Lage aber durch die Coronakrise deutlich verschlechtert hat, ist mit Mindereinnahmen gegenüber der Finanzplanung zu rechnen. Auch die Schätzung der Gewerbesteuer mit 7 Mio. € im Jahr 2021 erscheint heute eher optimistisch. Es ist damit bereits jetzt abzusehen, dass im Jahr 2021 nur die absolut notwendigen bzw. unumgänglichen Sanierungen oder Beschaffungen vorgenommen werden können.

Im Jahr 2022 werden sich die niedrigen Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2020 im Finanzausgleich positiv auswirken. Es wird aber letztlich auch von der wirtschaftlichen Entwicklung nach der Coronakrise abhängen, ob sich die Finanzen der Stadt Furtwangen wieder erholen.

Stand der Vorberatungen

Die Auswirkungen der Coronakrise auf die Finanzen der Stadt wurden dem Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates im April 2020 vorgestellt

Kosten und Finanzierung